

Ehrl. — —, bei einem circa 750 Ehrl. — — und bei sechs andern unter 900 Ehrl. — — betragen habe. Es ist jedoch dem hohen Ministerium gelungen, durch Einziehung von drei Ephorien und angemessener Regulirung der Ephoralbezirke auch die Besoldungen der zu gering dotirten Superintendenten in so weit zu verbessern, daß jeder derselben wenigstens ein reines Einkommen von 900 Ehrl. — — erhalte, was bei der Wichtigkeit des Amtes und dem darin nicht ganz zu vermeidenden Repräsentationsaufwande sicherlich eher noch zu gering, als zu hoch sei.

Dazu würde nur eine Erhöhung der Position um 55 Ehrl. — — erforderlich sein. Da jedoch einigen Superintendenten ihr Mehrbetrag über den Etat für die Person nicht zu entziehen, so seien 221 Ehrl. — — mehr zu postuliren gewesen.

Ist nun auf das zu erwartende Allerhöchste Decret wegen 2 000 Ehrl. — — zum Emeritirungsfonds der Geistlichen unter Nr. 4 besonders Entschließung zu fassen, handelt es sich mithin jetzt nur um die nach deren Abzug von der Position 66 verbleibenden

- |    |              |   |      |   |     |   |
|----|--------------|---|------|---|-----|---|
| 1) | 11,854 Ehrl. | — | Ngr. | — | Pf. | Besoldung der Superintendenten, einschließlich 221 Ehrl. — — transitorisch,                       |
| 2) | 8,814        | = | 13   | = | 5   | = Entschädigung für die Franksteuerbefreiten,   |
| 3) | 8,000        | = | —    | = | —   | = zu allgemeinen kirchlichen Zwecken und zu Verbesserung der gering dotirten geistlichen Stellen, |
| 5) | 50           | = | —    | = | —   | = Portovergütung dem Missionsvereine,   |
| 6) | 2,000        | = | —    | = | —   | = Zuschuß zur Predigerwitwen- und Waisencasse,  |
| 7) | 1,500        | = | —    | = | —   | = für Predigercandidatenvereine,  |
| 8) | 630          | = | 24   | = | 5   | = Zuschuß zu den Ablösungsrenten für geistliche Getreidezehnten,                                  |
| 9) | 605          | = | 18   | = | —   | = dergleichen zu Verzinsung der Rentencapitalien nach 4 Procent.                                  |

33,454 Ehrl. 26 Ngr. — Pf., einschließlich 221 Ehrl. — — transitorisch,

welche auf früherer, und was besonders Nr. 3 betrifft, Seite 415 der Beilagen zur III. Abth. 2. Samml., Landtagsacten 1842, umständlich motivirten Bewilligung beruhen und bezüglich in dem Mehr der 2,369 Ehrl. 11 Ngr. — — so eben genügend gerechtfertigt sind, so empfiehlt die Deputation

die Bewilligung obiger 33,454 Ehrl. 26 Ngr. — — einschließlich 221 Ehrl. — — transitorisch.

Präsident Braun: Wünscht Jemand das Wort? Der erste Antrag der Deputation befindet sich Seite 309 (s. vorstehend): „Die Deputation ist der Meinung, daß durch diese Maßregeln der Antrag für erledigt anzusehen, und schlägt dies vor.“ Es ist dies der Vorschlag, auf welchen ich zunächst die Frage zu richten habe. Tritt die Kammer dem Vorschlage bei? . . . Ich bemerke so eben, daß die hinreichende Anzahl von Mitgliedern nicht im Saale anwesend ist, und werde daher warten, bis die Herren sich wieder eingefunden haben.

II. 100.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich benutze diese Zeit zu einer erläuternden Bemerkung. Unter diesem Postulate befindet sich unter Nr. 6 ein Postulat von 2000 Ehrl. Zuschuß zur Prediger-Witwen und Waisencasse. Es gereicht dem Ministerium zum besondern Vergnügen, der Kammer anzeigen zu können, daß der Zustand dieses Fonds fortwährend ein erfreulicher ist. Es hat die Einnahme den Vorschlag überstiegen und die Ausgaben denselben nicht erreicht, so daß, wenn der Zustand in der gegenwärtigen Finanzperiode derselbe bleibt, sich bald die Möglichkeit herausstellen wird, den Wittwen und Waisen erhöhte Pensionen verabreichen zu können.

Präsident Braun: Ich habe die Frage auf den Vorschlag der Deputation zu wiederholen und frage: Nimmt die Kammer den Vorschlag an? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Will die Kammer die Bewilligung von 33,454 Ehrl. 26 Ngr., einschließlich 221 Ehrl. transitorisch, beschließen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Sachse: Der Bericht fährt fort:

b.

Für die Gelehrtenschulen

sind

18,000 Ehrl. — — mittelst vorgelegten Etats postulirt, 2,300 Ehrl. — — weniger, als die jüngste Bewilligung, und zwar

- |     |             |   |   |  |
|-----|-------------|---|---|--|
| 10) | 2,000 Ehrl. | — | — | für die Landesschule zu Meissen, statt vorher 5,000 Ehrl. — —, da die Einnahme ihrer eigenen Fonds gestiegen ist und der Zuschuß aus der Procuratur Meissen erhöht werden konnte. Einnahme ist 23,264 Ehrl. — 4 Pf., Ausgabe 25,237 Ehrl. 24 Ngr. 3 Pf., mithin 1,973 Ehrl. 23 Ngr. 9 Pf. Fehlbetrag.          |
| 11) | 4,300       | = | — | für die Landesschule zu Grimma, 1,000 Ehrl. mehr wegen gestiegener Zahl der Schüler, so daß nicht nur alle ordentlichen, sondern auch 6 außerordentliche Koststellen besetzt werden.   |
| 12) | 11,700      | = | — | Verfügungsquantum zu Unterstützung der städtischen Gelehrtenschulen zu Plauen, Zwickau, Freiberg und Budissin nach den Etats derselben, einschließlich 1,000 Ehrl. — — für das Realgymnasium zu Annaberg und 420 Ehrl. 2 Ngr. 4 Pf. zu Ausgaben Insgemein, 300 Ehrl. — — weniger, als die jüngste Bewilligung. |

w. o.

Da die zu Nr. 10 und 11 vorgelagten Etats den obigen, jedoch in der Summe um 2,000 Ehrl. — — geringern Bedarf nachweisen, so empfiehlt die Deputation,

die 2,000 Ehrl. — — unter Nr. 10 und 4,300 Ehrl. — — unter Nr. 11 zu verwilligen.

3 \*